

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 79

FREITAG, DEN 7. OKTOBER

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Wohnungswesen	1497	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)	1500
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg	1498	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Wandsbek 85	1501
Redaktionelle Berichtigung einer Benennung von Verkehrsflächen	1498	Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt – Neuer Wall –	1501
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 7. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 901, 902) .	1499	Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt – Große Bleichen –	1501

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Wohnungswesen

Vom 4. Oktober 2022

Auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607, 4617), wird bestimmt:

In Abschnitt II der Anordnung über Zuständigkeiten im Wohnungswesen vom 1. April 2008 (Amtl. Anz. S. 877), zuletzt geändert am 4. Juni 2021 (Amtl. Anz. S. 973), werden folgende Absätze 4 und 5 angefügt:

„(4) Sie ist außerdem die nach Landesrecht zuständige Behörde im Sinne des

1. § 558c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung vom 2. Januar 2002 (BGBl. 2002 I S. 45, 2909, 2003 I S. 738), zuletzt geändert am 15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1146, 1147),

2. § 558d BGB,

3. Artikel 238

3.1 § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) in der Fassung vom

21. September 1994 (BGBl. 1994 I S. 2495, 1997 I S. 1061), zuletzt geändert am 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959, 966),

3.2 § 2 EGBGB,

3.3 § 3 EGBGB,

4. § 22 Absatz 11 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 852, 2094), zuletzt geändert am 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 921),

5. § 35 Absatz 6 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert am 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760, 762).

(5) Ihr wird ferner auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607, 4617), die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Artikel 238 § 4 EGBGB übertragen.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 4. Oktober 2022.

Amtl. Anz. S. 1497

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 15. September 2022 um 16.00 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/contentblob/16499928/cf03bbdf8f5a019916cd09d21d4200be/data/ag-sonn-und-feiertagsfahrverbot-mineraloel.pdf> abrufbar.

Hamburg, den 28. September 2022

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1498



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Grundsatzangelegenheiten der
Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde), der Verkehrssicherheit und -
überwachung
Referat: Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde)

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 431/2 751.21-25/1
Hamburg, den 14.09.2022

Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gem. § 46 Abs. 2 StVO ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Auf Grundlage des Schreibens des BMDV vom 09.09.2022 (Az.: StV 12/7332.2/30) zum Führen von zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern verwendeten Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen wird eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO) für die Beförderung von Transporten aller Arten von Mineralöl (Heizöl/Diesel/Kerosin/Benzin) sowie Flüssiggas (Butan/Propan) inklusive der unmittelbar erforderlichen Leerfahrten mit einer Gültigkeit bis einschließlich 30.04.2023 erteilt. Sie tritt ab sofort in Kraft.

Das gilt auch für Leerfahrten der oben genannten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen die im direkten Zusammenhang mit den Transporten stehen.

2. Die Ausnahmegenehmigung gilt unmittelbar und für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Erteilung und der Nachweis weiterer Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 StVO ist nicht erforderlich.
3. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben.

Begründung:

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist eine Erhöhung der Transportkapazitäten im Energiesektor aus mehreren Gründen erforderlich. Neben dem sog. „Fuel Switch“ (Verdrängung von Gas nicht nur bei Kraftwerken, sondern auch bei Industrieprozessen) haben zusätzliche Kohlelieferungen zur Versorgung von Kohlekraftwerken die Situation in Bezug auf die Transportkapazitäten für Energieträger verschärft. Auch die Verknappung der Binnenschiffkapazitäten aufgrund der Niedrigwasserphase auf dem Rhein hat dazu beigetragen, dass die Schienentransportkapazitäten stark belastet sind. Daher ist es erforderlich, die Transportkapazitäten für Energietransporte auf der Straße bestmöglich auszuweiten. Aus Sicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) besteht dementsprechend mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Energieträgern das Erfordernis zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

Thorsten Rehfeld

Redaktionelle Berichtigung einer Benennung von Verkehrsflächen

In der im Amtlichen Anzeiger Nr. 75 vom 23. September 2022 veröffentlichten Feststellung zur Schreibweise des Straßennamens Lütt Iserbrook muss es richtig heißen:

Die Schreibweise „Lütt Iserbrook“ wurde veröffentlicht im Altonaer Anzeiger Nr. 4 vom 26. Januar 1929.

Zur Bereinigung der unterschiedlichen genutzten Schreibweisen, mit oder ohne Bindestrich, wird hiermit festgestellt: Die Namensschreibweise soll künftig entsprechend der ursprünglichen Benennung keinen Bindestrich enthalten und demnach wie folgt lauten:

im Bezirk Altona

Stadtteil Iserbrook

– Ortsteil 225 –

Lütt Iserbrook,

Hamburg, den 27. September 2022

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1498

**Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2
der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert durch
Artikel 3 der Verordnung vom 7. Dezember 2021 (HmbGVBl. S. 901, 902)**

Anlage 2

Tabelle der Anrechnungswerte in Euro je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt für Neubauten nach §3 Absatz 2

– Gültig ab 1. Januar 2023 –

Nr.	Gebäudeart	Anrechnungswert Euro/m ³
1.	Wohngebäude	176
2.	Wochenendhäuser	156
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	240
4.	Schulen	229
5.	Kindergärten	205
6.	Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten	205
7.	Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	240
8.	Krankenhäuser	267
9.	Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit sie nicht unter Nummer 7 oder 12 fallen)	205
10.	Kirchen	227
11.	Leichenhallen, Friedhofskapellen	186
12.	Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit sie nicht unter Nummer 9 fallen)	136
13.	Hallenbäder	227
14.	sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)	173
15.	eingeschossige Verkaufsstätten	135
16.	mehrgeschossige Verkaufsstätten	240
17.	Kleingaragen	145
18.	eingeschossige Mittel- und Großgaragen	170
19.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	210
20.	Tiefgaragen	240
21.	eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude sowie Tennis- und Sporthallen	
21.1	mit nicht geringen Einbauten	118
21.2	ohne oder mit geringen Einbauten	
	a) bis 2000 m ³ Brutto-Rauminhalt in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	71
	konstruktiv andere Bauten	83
	b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m ³ in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	55
	konstruktiv andere Bauten	71
	c) der 5000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³ in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	43
	konstruktiv andere Bauten	51
	d) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³ in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	30
	konstruktiv andere Bauten	35
	e) der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen	10

	konstruktiv andere Bauten	13
22.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne oder mit geringen Einbauten	
	a) bis 2000 m ³ Brutto-Rauminhalt	173
	b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m ³	145
	c) der 5000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³	107
	d) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³	75
	e) der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	29
23.	mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	193
24.	sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit sie nicht unter Nummer 21 fallen)	145
25.	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude	wie Nummer 21
26.	Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	66
27.	erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
	a) bis 1500 m ³ Brutto-Rauminhalt	47
	b) der 1500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	30
	c) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	9

Für die Bemessung der Gebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.4 und 4.6 bis 4.18 der Anlage 1 sind folgende Zuschläge zu berücksichtigen:

1. Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen sind die anrechenbaren Kosten um 5 v. H. sowie bei Hochhäusern und vergleichbar hohen Gebäuden um 10 v. H. zu erhöhen.
2. Bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) sind die anrechenbaren Kosten für die darunterliegenden Geschosse anteilig um 10 v. H. zu erhöhen.
3. Bei Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäuden nach Nummern 21.2 und 22 mit Kranbahnen sind die anrechenbaren Kosten anteilig wie folgt zu ermitteln: Die Gebäude-

bereiche sind für den von den Kranbahnen erfassten Hallenbereich als Gebäude mit Einbauten nach Nummer 21.1 oder Nummer 23 zu bewerten, soweit die dynamischen Lasten sich statisch auf sie auswirken.

4. Die angegebenen Anrechnungswerte berücksichtigen nur einfache Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen. Bei Flächengründungen, für die rechnerische Nachweise zu prüfen sind (zum Beispiel bei elastisch gebetteten Sohlplatten), sind je Quadratmeter Sohlplatte 2 m³ abzüglich des Volumenanteils der Sohlplatte je Quadratmeter zum Brutto-Rauminhalt hinzuzurechnen, höchstens jedoch 1,50 m³ je Quadratmeter Sohlplatte.

Hamburg, den 20. September 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1499

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 8. August 2022 der Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH, Dradenustraße 33, 21129 Hamburg, den 39. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 34 AI 11 auf dem Grundstück Dradenustraße 33 in 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder-Nord, Flurstück 9039, erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden das Vorhaben daraufhin geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung

39. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 34 AI 11

Gemäß den §§ 8, 10, 13, 18 und 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) und in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HwAG) wird auf Antrag des Erlaubnisinhabers unter Vorbehalt weiterer Inhalts- und Nebenbestimmungen widerruflich erlaubt, gemäß den festgelegten Inhalts- und Nebenbestimmungen Abwasser (Niederschlagswasser) in das Gewässer Dradenauhafn einzuleiten.

Die Inhalts- und Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 34 AI 11 vom 30. Juni 1988 sowie der vorangegangenen Änderungsbescheide/Nachträge, die in diesem Bescheid nicht berührt werden, gelten weiterhin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie

und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Befristung, Benutzungsbedingungen Wassereinleitung, Beschaffenheit des Abwassers, Probenahmestellen, Selbstüberwachung und Analyseverfahren festgelegt.

Der Zulassungsbescheid kann im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genehmigung-ied> eingesehen werden.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 7. Oktober 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1500

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Wandsbek 85

Das Bezirksamt Wandsbek führt für das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Wandsbek 85 (Quarree) gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion durch.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 24. Oktober 2022, um 18.00 Uhr im Bürgersaal Wandsbek, IV. Obergeschoss, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wandsbek 85 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine gemischtgenutzte Bebauung auf bereits genutzten Flächen zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst eine Größe von etwa 1,2 ha und liegt zwischen den Straßen Wandsbeker Königstraße, Schünemannstieg und Wandsbeker Marktstraße und reicht im Norden bis an die Wohnbebauung zwischen den nördlichen und südlichen Straßenverläufen der Straße Quarree. Die Flächen umfassen dabei auch die Karstadt-Gebäude aus den Jahren 1922 und 1966 sowie das angeschlossene Parkhaus. Für diese Flächen plant der Eigentümer eine vollständige Neuentwicklung. Die Erschließung des Vorhabens soll über die Wandsbeker Königstraße und die Straße Quarree erfolgen.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 17. Oktober 2022, bis Freitag, dem 21. Oktober 2022, von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 24. Oktober 2022, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen zur Planung können auch unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Hamburg, den 29. September 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1501

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt – Neuer Wall –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Beschränkung der Widmung eines öffentlichen Wegs bekannt gemacht:

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 HWG soll die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Nord, belegenen Wegeteilfläche Neuer Wall (Flurstück 1157 [teilweise] [etwa 1800 m²]) auf den Anliegerverkehr, den Fuß- und Radverkehr beschränkt werden. Die Widmung für den Taxiverkehr (siehe Amtl. Anz. Nr. 100 vom 20. November 2020 S. 2361) entfällt. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist orange gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeteilflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 29. September 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1501

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt – Große Bleichen –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Beschränkung der Widmung eines öffentlichen Wegs bekannt gemacht:

Nach § 7 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 HWG soll die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Nord, belegenen Wegeteilfläche Große Bleichen (Flurstück 1533 [teilweise] [etwa 1450 m²]) auf den Anliegerverkehr, den Fuß- und Radverkehr beschränkt werden. Die Widmung für den Taxiverkehr (siehe Amtl. Anz. Nr. 100 vom 20. November 2020 S. 2361) entfällt. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist orange gekennzeichnet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeteilflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 29. September 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1501

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren:

FB 20222001171 B – Prüfung von Verwendungs- und Zwischennachweisen für den Europäischen Sozialfond in Hamburg für den Zeitraum 2023-2027

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Prüfung von Verwendungs- und Zwischennachweisen für den Europäischen Sozialfond in Hamburg für den Zeitraum 2023-2027

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die risikobasierte Prüfung von ESF-Verwendungsnachweisen für Projekte der Förderperiode 2021 bis 2027 aufgrund der Gewährung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie der REACT EU Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 für die Prüfungsjahre 2022 bis 2023. Rechtsgrundlage ist Art. 74 der VO (EU) 2021/1060 bzw. Art. 125 Abs. 5 VO (EU) 1303/2013 i.V.m. EU (VO) 2020/2221. Außerdem umfasst die zu beauftragende Leistung die Prüfung der Ausgaben für Technische Hilfe für das Jahr 2022.

Ort der Leistungserbringung: 22083 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Februar 2023 bis 31. Dezember 2025

Danach verlängert er sich einmalig um vier weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2029 für die Prüfungsjahre 2025 bis 2028, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt. Darüber hinaus ist eine weitere Verlängerung um maximal ein Jahr (längstens bis 31. Dezember 2030) möglich, sofern der Auftragnehmer diese Option schriftlich bis vier Monate vor Ende der Vertragslaufzeit anzeigt.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0c9d7801-a3b0-444d-bcf1-0e52d2a2b206>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

24. Oktober 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Januar 2023, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf die zu diesem Verfahren veröffentlichte Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und die dort aufgeführten Eignungskriterien und -nachweise verwiesen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

Hamburg, den 23. September 2022

Die Finanzbehörde

1286

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 309-22 JS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

1.BA: Sanierung Geb. 5/11+12, Appelhoff, 2, 22309 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Juli 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. September 2022

Die Finanzbehörde

1287

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 311-22 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

1.BA: Sanierung Geb. 5/11+12, Appellhoff, 2, 22309 Hamburg

Bauftrag: Blitzschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Juli 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. September 2022

Die Finanzbehörde

1288

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 307-22 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen, Bismarckstraße 83, 20253 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 153.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2022;

Fertigstellung: ca. Mai 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. September 2022

Die Finanzbehörde

1289

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 037-22 DK**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
 Neubau Dreifeldsporthalle, Niekampsweg 25
 in 22523 Hamburg, PV-Anlage
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro
 voraussichtliche Vertragslaufzeit:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. März 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 27. Oktober 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 27. September 2022

Die Finanzbehörde

1290

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 312-22 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 I.BA: Sanierung Geb. 5/11+12, Appelloff, 2,
 22309 Hamburg
 Bauauftrag: Starkstrom
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 149.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. Juli 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 18. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 27. September 2022

Die Finanzbehörde

1291

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 305-22 JS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Flachdachinstandsetzung, Hauskoppelstieg 12
 in 22111 Hamburg
 Bauauftrag: Tischler Kunststofffenster
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 25.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung

Ende: in Absprache mit dem Auftraggeber

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 19. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. September 2022

Die Finanzbehörde

1292

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 313-22 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung 4 – Klassentrakt, Öjendorfer Damm 8, 22043 Hamburg

Bauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Januar 2023;

Fertigstellung: ca. August 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. September 2022

Die Finanzbehörde

1293

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 317-22 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung 4 – Klassentrakt, Öjendorfer Damm 8, 22043 Hamburg

Bauftrag: Schadstoffsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 63.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Dezember 2022;

Fertigstellung: ca. Februar 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. September 2022

Die Finanzbehörde

1294

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 324-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau Haus 6 und 7, Potsdamer Straße 6 in 22149 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
schnellstmöglich nach Beauftragung
bis ca. November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstüt-
zt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. September 2022

Die Finanzbehörde

1295

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: UHH_2022017_ÖA – Rechtsberatungs- und Unterstützungsleistungen in der Bereederung von Forschungsschiffen

Auftraggeber: Universität Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe
auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden
Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teil-
nahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu-
reichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der
Leistungserbringung:

Rechtsberatungs- und Unterstützungsleistungen in der
Bereederung von Forschungsschiffen

Die Universität Hamburg ist mit über 42.000 Studen-
ten die größte Universität in der Freien und Hansestadt
Hamburg, eine der größten Forschungs- und Ausbil-
dungseinrichtungen in Norddeutschland und eine der
größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der
Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Uni-
versität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente
Forschung.

Es wird derzeit ein Vergabeverfahren zur Bereederung
von 4 kleinen und mittleren Forschungsschiffen
geplant. In Vorbereitung dieses Verfahrens sollen die
zugrundeliegenden Vertragswerke, als auch das Verfah-
ren geplant, durchgeführt und umgesetzt werden.

Im Ergebnis dieses Verfahrens ist der Abschluss einer
Rahmenvereinbarung gemäß § 15 mit einem leistungs-
starken Wirtschaftsteilnehmenden vorgesehen, der die
Universität Hamburg in rechtlicher Hinsicht umfas-
send berät und unterstützt.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung
(§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

Option zur 3-mailigen Verlängerung um jeweils weitere
12 Monate

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentli-
chungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg:

[https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/
8958693e-d147-40b1-b6b3-66f1a1a79889](https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8958693e-d147-40b1-b6b3-66f1a1a79889)

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der
Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

19. September 2022, 9.00 Uhr

Bindefrist: 30. November 2022, 00.00 Uhr

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5
UVgO):

Keine

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe
der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

30 Tage netto, nach erfolgter Leistungserbringung und
Rechnungsstellung

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunter-
lagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

bestehend aus: Stundesatz (netto), Konzeptunterlage
mit Bietervorstellung, Benennung von Unternehmens-
referenzen, Vorstellung des Beratungs- und Unterstüt-
zungsteams mit persönlichen Qualifikationen und
Referenzen

Hamburg, den 28. September 2022

Universität Hamburg

1296

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 K 34/21. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 31. Januar 2023, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stellingen, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, lfd. Nummer 1, ME-Anteil 162/10000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 8, Blatt 10105 BV 1, lfd. Nummer 2, ME-Anteil 24/10000, Sondereigentums-Art Tiefgaragenstellplatz, SE-Nummer 71, Blatt 10168 BV 1, an Grundstück Gemarkung Stellingen, Flurstück 889, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Randstraße 111, 111a, 113, Volksparkstraße 77, 925 m², Gemarkung Stellingen, Flurstück 890, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Randstraße 111, 111a, 113, Volksparkstraße 77, 598 m².

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eigentumswohnung; Baujahr 2014; belegen im I. Obergeschoss.; Wohnfläche etwa 79,8 m² verteilt auf 2,5 Zimmer, Küche, Vollbad, Flur, Abstellraum und Loggia.

Die Immobilie war im Besichtszeitpunkt vermietet.

Für die Zuschlagserteilung ist die Zustimmung der Hausverwaltung erforderlich, es sei denn, der Ersteher ist bereits Miteigentümer.

Verkehrswert: 499.000,00 Euro

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Tiefgaragenstellplatz in einem Mehrfamilienhaus. Ein Mietverhältnis konnte nicht festgestellt werden.

Für die Zuschlagserteilung ist die Zustimmung der Hausverwaltung erforderlich, es sei denn, der Ersteher ist bereits Miteigentümer.

Verkehrswert 35.000,00 Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Oktober 2022

Das Amtsgericht, Abt. 71
1297

Terminsbestimmung:

802 K 19/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 15. Dezember 2022, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Volksdorf, Gemarkung Volksdorf, Flurstück 7768, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Ahrensburger Weg 143 b, 564 m², Blatt 10930 BV1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Grundstück mit Einfamilienhaus, Baujahr etwa 2018, Wohnfläche etwa 102 m², guter Zustand, Carport vorhanden, Nutzung durch Miteigentümerin.

Verkehrswert: 890.000,00 Euro

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.008, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9 – 12 Uhr (Tel. 040 / 42863-6795 oder -6798, Fax 040 / 427983411) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Oktober 2022

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802

1298

Terminsbestimmung

902 K 17/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 14. Dezember 2022, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hamm Geest, Gemarkung Hamm Geest, Flurstück 1405, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Riesserstraße 12, 609 m², Blatt 2590 BV 1

Zusätzlicher Hinweis aufgrund Corona-Pandemie:

Aktuell zum Termin geltende Abstandsregelungen sind einzuhalten, eine FFP2-Maskenpflicht kann unter Umständen angeordnet werden. Sofern aufgrund bestehender Einschränkungen der Sitzungssaal nur eingeschränkte Kapazitäten zulässt, wird bei Bedarf der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bieterinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit 4 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss und 14 Wohneinheiten aus dem Jahr 1957 bebaut, spätere Modernisierungen, knapp durchschnittlicher Instandhaltungszustand. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung sind alle Wohnun-

1508

Freitag, den 7. Oktober 2022

Amtl. Anz. Nr. 79

gen vermietet. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter in 9 der 14 Wohnungen ermöglicht.

Verkehrswert: 3.250.000,00 Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden.

Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.vvg.com.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Oktober 2022

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

1299

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 061-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Fachklassengebäude/Seitzhalle,
Ernst-Bergeest-Weg 54, 21077 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 57.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2022; Ende: ca. April 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

21. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. September 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1300